



Stadtverwaltung | Marktplatz 1 | 67433 Neustadt an der Weinstraße

Stadtrat

BERNHARD ADAMS
Beigeordneter

Dezernat IV

Telefon 06321 855-1508
Fax 06321 855-71508

E-Mail
bernhard.adams@neustadt.eu

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
-

Unser Zeichen - bitte angeben
-

neustadt.eu
20.02.2024

Antrag – Technische Infrastruktur unserer Schulen – Zum Schutz unserer Kinder

Mit Schreiben vom 15.01.2024 stellte die SPD Fraktion, aufgrund der Vorkommnisse am 09.01.2024 am Käthe-Kollwitz-Gymnasium, einen Antrag um Informationen zu den Abläufen bezüglich der Amokalarmierung zu erhalten. Dieser Bitte kommen wir gerne nach:

1. Wurde Fehlalarm durch einen technischen Defekt oder durch einen telefonischen Hinweis ausgelöst?

Der Fehlalarm am 09.01.2024 wurde durch einen technischen Defekt ausgelöst. Dieser war zum Zeitpunkt der Auslösung weder bekannt noch sofort danach detektierbar. Da kein einziger Handtaster zur Amok-Alarmierung ausgelöst war (und hätte in die Ausgangsposition zurückgestellt werden müssen), ging man in der Woche vom 09.01.2024 davon aus, dass der Alarm in Wechselwirkung mit einer Störung des Telefon- und Internetanschlusses ausgelöst wurde.

Die zuständige Fachfirma aus Breunigweiler wurde umgehend bestellt. Der zuständige Elektrotechniker konnte allerdings erst am 15.01.2024 zum frühestmöglichen Zeitpunkt seine Arbeit aufnehmen. Im Laufe des Vormittags wurde der technische Defekt dann zunächst eingegrenzt und später vorgefunden. Im Bereich des Neubaus hatte eine im Zuge der Sanierung der NaWi-Räume tätige Elektrofirma eine offensichtliche Alarmierungsleitung durchtrennt. So konnte es zu einem Fehlkontakt kommen, der bei den Reparaturarbeiten am 15.01.2024 auch leider Grund eines zweiten Fehlalarms war. Da die Schulleitung über die Reparaturarbeiten informiert war, erfolgte jedoch umgehend eine Entwarnungs-Durchsage.

2. In wie weit haben die für einen Amokalarm vorgesehenen Prozesse funktioniert?

Für das Käthe-Kollwitz-Gymnasium liegt seit 2011 ein Amokkonzept vor – siehe Anlage. Die Handlungsanweisungen bis zur Entwarnung wurden größtenteils befolgt, lediglich bei der

Unser Standort:
Amalienstraße 13
Zimmer 205
67434 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
07316000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280

Termine nach Vereinbarung!



Gefahrenmeldung wurde versehentlich die Feuerwehrleitstelle (112) informiert, statt wie im Amokkonzept definiert die Polizeidienststelle (110). In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass bei der Erstellung des noch gültigen Amokkonzeptes im Jahr 2011 eine automatische Alarmierung der Polizei ausgeschlossen wurde. Gemäß der Verwaltungsvorschrift „Maßnahmen bei besonderen Gefahrensituationen in Schulen“ vom 25. Januar 2011 (geändert 27. Oktober 2016 und 25. Juni 2018) waren bei der damaligen Erstellung Vertreter des Schulträgers, der Schulleitung und der Polizei involviert. Nachdem das aktuelle Amokkonzept von schulischer Seite in Frage gestellt wird, ist mit den v.g. Vertretern im Februar dieses Jahres ein Beratungsgespräch zur Evaluierung geplant.

3. Wie erklärt es sich, dass im Käthe-Kollwitz-Gymnasium zur gleichen Zeit wohl die Systeme (insb. Telefon und Internet) ausgefallen sind? Im Ernstfall ist die Funktionalität dieser Systeme für die Anforderungen von Hilfeleistungen unabdingbar.

Die Amokalarmierung erfolgt über die verbaute Sprachalarmierungsanlage (SAA). Es gibt keinen technischen Zusammenhang mit der Telefonanlage oder Netzwerktechnik, da wie beschrieben das Amokkonzept keine automatische Alarmierung von Notdienststellen vorsieht. Die verbaute Brandmeldeanlage (BMA) ist dagegen aufgeschaltet und als redundantes System gegen einen Netzwerkausfall abgesichert. Fallen Telefonie und Internet aus, kann das System durch ein verbautes Mobilfunkmodul Notrufe absetzen.

Das zeitgleiche Auftreten der beiden Ereignisse steht daher in keinem Zusammenhang und muss als „Verkettung unglücklicher Umstände“ betrachtet werden. Der Ausfall selbst beruht auf einer von der Deutschen Telekom bestätigten Störung der Geschäftskundenanschlüsse in dem Gebiet ab ca. 9:00 Uhr. Nach Angaben der Schulleitung hat die Deutsche Telekom auch eine Störung im Bereich der Villenstraße im Laufe des Donnerstags, den 11.01.2024, identifiziert und repariert.

4. Nach uns vorliegenden Informationen soll einige Tage später dann über eine längere Zeit der Strom ausgefallen sein. Wie ist dieser Stromausfall zu beurteilen? Gibt es größere Probleme mit der technischen Infrastruktur dieses Schulgebäudes?

Über längere Zeit anhaltende Stromausfälle nach der Amokalarmierung sind der Verwaltung nicht bekannt. Aufgrund der Umbaumaßnahmen im Neubau müssen immer wieder einzelne Räume partiell und kurzfristig vom Stromnetz genommen werden. Eine Abschaltung des gesamten Gebäudekomplexes findet nicht statt.

Die technische Infrastruktur des Schulgebäudes ist daher nicht gefährdet. Alle gesetzlichen Prüfungen und Wartungsintervalle bzgl. der elektrischen Anlagen und Sicherungstechnik werden eingehalten. Die nächste regelmäßige Prüfung ist für Sommer 2025 vorgesehen – siehe Anlage.

5. Nach der Angabe von Eltern, deren Kinder das Käthe-Kollwitz-Gymnasium besuchen, scheinen die Lautsprecherdurchsagen am 09.01. nicht im gesamten Schulbereich hörbar gewesen zu sein. Ist die Funktionalität der Lautsprecher in Ordnung und sichergestellt, dass alle notwendigen Bereiche auch ausreichend beschallt werden können?

In Rücksprache mit der Schulleitung, Eltern- und Schülervertretern war die Amokalarmierung im Ober- und Untergeschoss des Altbaus und im Außengelände nur schwer verständlich. Dagegen sind



individuelle Durchsagen über die Sprachalarmierungsanlage wesentlich hörbarer. Die zur Prüfung beauftragte Fachfirma konnte am 15.01.2024 feststellen, dass die Amokalarmierung im Gegensatz zu den Sprachdurchsagen deutlich runterreguliert war. Diese Anpassung erfolgte mutmaßlich kurz nach Inbetriebnahme des Amokkonzeptes aufgrund von Anwohnerbeschwerden.

Als erste Reaktion wurde am 15.01.2024 die Lautstärke wieder auf den Ursprungszustand reguliert. Zusätzlich fand am 13.02.2024 eine umfassende Schallpegelmessung aller verbauten Lautsprecher statt, um weitere Schwachstellen der Anlage auszuschließen.

6. Nach den uns vorliegenden Informationen hinaus soll es im Neubau keine für einen Brandschutzalarm notwendigen technischen Einrichtungen geben. Ist das richtig?

Im Käthe-Kollwitz-Gymnasium sind zur Sicherstellung der Brandalarmierung zwei Systeme verbaut. Der gesamte Altbau ist über eine Brandmeldeanlage (BMA) mit automatischer Branddetektion überwacht. Der Neubau ist mit einer sogenannten Hausalarmanlage (HAA) ausgestattet, die eine manuelle Alarmierung über Handtaster erfordert. Die beiden Systeme arbeiten nicht losgelöst voneinander, sondern die Hausalarmanlage des Neubaus ist auf der Brandmeldeanlage des Altbaus aufgeschaltet. Unabhängig davon wo der Alarm auslöst, werden beide Gebäudeteile akustisch gewarnt. Dieses Hybridsystem war etliche Jahre zulässig und fand keine Beanstandung in den regelmäßigen Gefahrenverhütungsschauen (GVS). Erst im GVS-Mängelbericht vom 17.01.2022 wurde eine flächendeckende Brandmeldeanlage für den gesamten Gebäudekomplex (auch für die Turnhalle) durch die Brandschutzdienststelle gefordert. In Folge dessen wurde ein ganzheitliches neues Brandschutzkonzept erstellt. Das im Jahr 2023 genehmigte Konzept befindet sich derzeit in der Umsetzung, die Ertüchtigung des Neubaus mit einer Brandmeldeanlage mit automatischer Branddetektion ist für Sommer 2025 projektiert.

Für die Zeit während der Umbaumaßnahmen wurde in enger Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle ein alternatives Konzept der Flucht- und Rettungswege je nach Bauabschnitt entwickelt. Insofern ist der bauliche Brandschutz jederzeit gewährleistet. Der organisatorische Brandschutz bzw. die Alarmierung befindet sich auf den Stand der letzten GVS, d.h. eine automatische Branddetektion ist im Neubau technisch nicht möglich. Zudem müssen aufgrund der Umbau- bzw. Elektroarbeiten immer wieder ganze Lautsprecherlinien deaktiviert werden. Eine akustische Warnung kann daher nicht durchgehend sichergestellt werden. In Absprache mit allen Beteiligten wird dieser Zustand während der Umbauphase toleriert, da der bauliche Brandschutz, welcher jederzeit gewährleistet ist, immer über dem technischen Brandschutz steht.

Der bisher zulässige Zustand wurde als Reaktion auf die jüngsten Ereignisse und die generelle Verunsicherung nochmals umgehend hinterfragt. Für den Übergangszeitraum bis zur Beendigung der Umbaumaßnahmen und der Inbetriebnahme der flächendeckenden Brandmeldeanlage wurde in Absprache mit der Schule ein redundantes System über Mobilfunkverbindungen zusätzlich zur bestehenden technischen Einrichtung eingeführt. Somit ist eine Alarmierung jederzeit gewährleistet, auch wenn es durch unsachgemäße Bauarbeiten wieder zu einem technischen Defekt kommen sollte.

7. Auf die 5. und 6. genannten, kritischen Missstände sei die Stadtverwaltung mehrfach hingewiesen worden, ohne dass jedoch eine Reaktion erfolgt ist. Bitte legen Sie offen, wann die Verwaltung über



dieses Thema informiert wurde und informieren Sie darüber, wie die Stadtverwaltung zur Sicherheit der Neustadter Jugend kurzfristig Abhilfe schaffen wird.

Über die beanstandete Lautstärkenregelung der Sprachalarmierungsanlage wurde das Gebäudemanagement Ende 2023 informiert. Abhilfe sollte zunächst der Austausch eines defekten Verstärkers bringen, welcher zwischenzeitlich verbaut wurde. Eine Verbesserung war kaum feststellbar. Durch die erneute Prüfung ist mittlerweile klar, dass in der Programmierenebene eine Anpassung der Lautstärke vorgenommen wurde. Eine Korrektur erfolgte umgehend.

Die Forderung nach einer flächendeckenden Brandmeldeanlage im Neubau des Käthe-Kollwitz-Gymnasium wurde mit dem GVS-Mängelbericht aus dem Jahr 2022 aktenkundig. Sofort wurde die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes beauftragt, welches 2023 abschließend genehmigt wurde. Aufgrund der aktuellen Umbaumaßnahmen ist die letztendliche Umsetzung für Sommer 2025 geplant. Dennoch werden bereits heute Leitungen und Leerrohre verlegt, sodass eine schnelle Nachrüstung möglich wird.

Die Möglichkeiten der vorhandenen technischen Einrichtungen (u.a. fehlende Branddetektion im Neubau) sind der Schulleitung, dem Schulträger und dem Gebäudemanagement seit Jahren bekannt. Allerdings wurden in der Vergangenheit keine verschärften brandschutztechnischen Auflagen gestellt. Das Nebengebäude verfügt daher über einen zulässigen und genehmigten baulichen Brandschutz – auch während den Umbaumaßnahmen sind Flucht- und Rettungswege in ausreichender Anzahl vorhanden. Ein Brandüberschlag oder ein Verrauchen vom Altbau auf den Neubau kann aufgrund des Abstands zwischen den Gebäuden und vorhandener Brandschutztüren ausgeschlossen werden.

gez.
Bernhard Adams